



Gemeindeamt Klaus
Anna Henslerstraße 15, 6833 Klaus
Bezirk Feldkirch – Vorarlberg

Klaus, am 29.12.2025

Niederschrift

zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung

Gremium: Gemeindevertretung
Sitzungsnummer: GV/06/2025/12/17
Datum: 17.12.2025
Uhrzeit: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 22:00 Uhr
Ort: Winzersaal der Gemeinde Klaus

Anwesend

Herr Bgm. Simon Morscher
Frau Nicole Beck
Herr Hannes Broger
Herr Matthias Büsel
Herr Benjamin Dobler
Frau Celina Dobler
Frau Beate Fleisch-Halbeisen
Herr Thomas Hensler
Frau Mag. (FH) Cornelia Lang
Herr Josef Lercher
Frau Michaela Loacker
Frau Doris Ludescher
Frau MA Diana Malin
Frau Dipl. Ing. Barbara Marte
Herr Heinz Österle
Frau Daniela Ritter
Herr Christian Summer
Herr Dr. Heinz Vogel
Frau Janine Vogelsberger
Frau Nicole Wohlgenannt
Herr Florian Wund
Herr Thomas Würbel
Herr Karl Heinz Zeiner
Herr Issa Zacharia

Entschuldigt

Herr Steve Adlassnigg

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Aufhebung des Beschlusses vom 26.11.2025 (Beitritt zum Gemeindeverband "Kompetenzzentrum Vorderland") wegen horrender Kosten, eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Thomas Würbel
4. Errichtung/Verordnung einer Begegnungszone im Bereich der Volksschule und des Kindergartens als Maßnahme zur Sicherheit der schwächsten Verkehrsteilnehmer eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel, GV Thomas Würbel, GV Diana Malin, GV Doris Ludescher und GV Karlheinz Zeiner
5. Einrichtung eines Unterstützungsfond für Härtefälle (bedürftigte Hausbesitzer/innen, denen es aus finanzieller Sicht derzeit nicht möglich ist, ihre Kanalanschlüsse zu sanieren) eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Thomas Würbel
6. Voranschlag 2026 der Gemeinde Klaus
7. Festlegung der Finanzkraft 2026 der Gemeinde Klaus
8. Kaufvertrag zwischen Öffentliches Gut vertreten durch die Gemeinde Klaus und Dietmar Längle - Gst. Nr. 1862/2 GB Klaus
9. Verordnung über die Auflassung der Gemeindestraße Kolbengraben Gst. Nr. 1862/2 GB Klaus
10. Vereinbarung über den Eintritt in die Rechte und Pflichten des Mietvertrags vom 29.9.2014 samt Zusatzvereinbarungen mit der 4 Immo KG
11. Verein Familie und Beruf Vorderland - Interpark Focus - Beschluss aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 17.9.2025 - Richtigstellung
12. Wasserleitungserneuerung Römerweg BA 19 Baulos 03 - Vergabe Baumeisterarbeiten
13. Wasserleitungserneuerung Römerweg BA 19 Baulos 03 - Vergabe Installationsarbeiten
14. Vergabe Anschlusskonditionen für Kredite der Hypo Vorarlberg Bank AG
15. Berichte des Bürgermeisters
16. Genehmigung der Niederschrift der 5. Sitzung der Gemeindevertretung vom 26.11.2025
17. Kanalkataster/Feinprüfung durch das technische Büro Enrico Mahl / Konsequenzen eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Thomas Würbel
18. Aufsichtsbehördliche Beurteilung über die Nichteinhaltung gesetzlicher Vorgaben bezüglich der Haushaltsführung und baulicher Maßnahmen (Bezug: Aufsichtsbeschwerde vom 8.9.2025) eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Thomas Würbel
19. Allfälliges

Zu Top 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Simon Morscher begrüßt alle Gemeindevertreter/innen und Besucher/innen und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 23 Mandataren fest.

Zu Top 2: Genehmigung der Tagesordnung

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Wer der Tagesordnung zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Zu Top 3: Aufhebung des Beschlusses vom 26.11.2025 (Beitritt zum Gemeindeverband "Kompetenzzentrum Vorderland") wegen horrender Kosten, eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Thomas Würbel

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Zu diesem Tagesordnungspunkt soll Christoph Kirchengast, Regio Vorderland Manager als Auskunftsperson freigegeben werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GV Thomas Würbel erklärt, dass er beim ursprünglichen Beschluss nicht anwesend war und erst im Nachhinein auf das tatsächliche Kostenausmaß aufmerksam wurde. Er kritisiert, dass im Protokoll und im Beschluss selbst keine konkrete Kostensumme ausgewiesen ist und hält einen Beschluss ohne klar benannte budgetrelevante Zahlen für problematisch. Er zeigt sich überrascht über die Höhe der jährlichen Kosten und stellt das Verhältnis zwischen Aufwand und Nutzen für die Gemeinde Klaus infrage, insbesondere vor dem Hintergrund der angespannten finanziellen Situation und der bereits hohen Ausgaben für ausgelagerte Verwaltungs- und Planungsleistungen.

Er bezweifelt, dass die angeführten Einsparungspotenziale realistisch sind, da das tatsächliche Projektvolumen der Gemeinde seiner Einschätzung nach zu gering ist, um die zusätzlichen Fixkosten zu rechtfertigen. Als Mitglied des Finanzausschusses fordert er Klarheit darüber, welche konkreten Leistungen die Gemeinde für den vorgesehenen Kostenbeitrag erhält. Abschließend betont er, dass seine Wortmeldungen keine grundsätzliche Ablehnung der interkommunalen Zusammenarbeit darstellen, sondern der Transparenz, Nachvollziehbarkeit und finanziellen Verantwortung dienen.

Regiomanager Christoph Kirchengast weist den Vorwurf mangelnder Transparenz entschieden zurück und betont, dass der Beitritt zum Kompetenzzentrum auf einer umfassenden und mehrjährigen Informationsphase basiert. Er hält fest, dass Kosten, Leistungen und Finanzierung wiederholt und in unterschiedlichen Formaten dargestellt worden seien und dass die maßgeblichen Zahlen im Umsetzungskonzept sowie im Gemeindesteckbrief für Klaus klar ausgewiesen gewesen seien. Sowohl der Grundsatz- als auch der Beitrittsbeschluss seien ausdrücklich auf Basis dieser Unterlagen gefasst worden.

Er zeigt sich erstaunt darüber, dass wenige Wochen nach einem einstimmigen Beschluss die Kostenfrage erneut grundsätzlich infrage gestellt werde, und unterstreicht, dass die Kalkulationen auf das gesamte Kompetenzzentrum bezogen und bewusst konservativ angesetzt seien. Abschließend hebt er hervor, dass das Projekt der Professionalisierung und langfristi-

gen Absicherung der kommunalen Infrastruktur dient und aus seiner Sicht transparenter vorbereitet worden sei als jedes bisherige Kooperationsprojekt in der Region.

GV Karlheinz Zeiner zeigt Verständnis für Plausibilitätsfragen, betont jedoch, dass interkommunale Zusammenarbeit alternativlos sei. Er spricht sich dafür aus, die Entwicklung des Kompetenzzentrums kritisch zu begleiten und Transparenz weiterhin einzufordern.

Bgm. Simon Morscher hält fest, dass die Kosten und Unterlagen seit Monaten bekannt seien und das Thema in mehreren Sitzungen intensiv diskutiert worden sei. Er weist darauf hin, dass Informationsangebote bestanden hätten und dass der erneute Zweifel nach einem einstimmigen Beschluss schwer nachvollziehbar sei.

GV Josef Lercher betont, dass die Kostenfrage bereits im Sommer ausführlich behandelt worden sei und dass der Beitritt auch unter dem Aspekt langfristiger Kostenersparnis und Professionalisierung beschlossen worden sei. Er verweist darauf, dass die finanzielle Lage der Gemeinde bereits zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bekannt gewesen sei.

Antrag GV Heinz Vogel:

Da es sich heute um eine Abstimmung von großer Tragweite und es sich um eine wegweisende Entscheidung handelt, die die Gemeinde Klaus für fünf Jahre bindet, würde ich eine namentliche Abstimmung vorschlagen bzw. beantragen.

Der Antrag wird mit 3:20 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Antrag GV Heinz Vogel:

Durch den Beitritt zum sogenannten Kompetenzzentrum Vorderland, ein Servicedienst für Planungsleistungen und Digitalisierung der Infrastruktur wären wir verpflichtet innerhalb von der nächsten 5 Jahre eine Million und 250 000 Euro zu berappen. Heute ist die letzte Gelegenheit aus diesem Gemeindekonstrukt auszusteigen. Die nächste Möglichkeit ergibt sich erst wieder in 5 Jahren.

Jährlich 250 000 Euro für Planungsleistungen auszugeben, die wir in diesem Ausmaß gar nicht brauchen, entspricht nicht den Vorgaben der Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit.

Da Gemeinde Klaus finanziell mit dem Rücken zur Wand steht und in tiefroten Zahlen steckt (Pro Kopfverschuldung 2025 über 5000 Euro / mehr als doppelt so hohe Verschuldung wie der Durchschnitt der Vorarlberger Gemeinden) Da die Gemeinde Kredite aufnehmen muss um die Gehälter der Bediensteten zahlen zu können (laufender Betrieb)

Da die Gemeinde Klaus hohe Summen für Planungsleistungen für Infrastruktur (Instandhaltung der Trinkwasserversorgung / des Kanalsystems (Planungsleistungen an das Büro Adler / Kanalkataster 2,5 Millionen / Feinprüfung durch das Büro Enrico Mahl / Straßen und Wegekonzept) aufkommen muss

Da die nächsten 5 Jahre kein Bedarf und kein Geld da ist um größere Baumaßnahmen (Straßenbauten / Kindergärten / Schulen / Altersheime) durchzuführen

(Siehe mittelfristige Finanzplanung)

Da die Pauschalzahlungen von 250 000 Euro für Leistungen, für die wir in diesem Ausmaß keinen Bedarf haben, jedem wirtschaftlichem Denken widersprechen.

Da kleinere Sachen in Zusammenhang mit Baumaßnahmen unser Bauhof Kompetenz genug besitzt, um diese zu erledigen (z. B. Fensterreparatur beim Feuerwehrhaus).

(Einholung eines Angebotes für irgendwelche kleinere Instandhaltungsmaßnahmen)

soll der Beschluss vom 26.11.2025 (Beitritt zum Gemeindeverband Kompetenzzentrum Vorderland) aufgehoben werden.

Der Antrag wird mit 2:21 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Zu Top 4: Errichtung/Verordnung einer Begegnungszone im Bereich der Volksschule und des Kindergartens als Maßnahme zur Sicherheit der schwächsten Verkehrsteilnehmer eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel, GV Thomas Würbel, GV Diana Malin, GV Doris Ludescher und GV Karlheinz Zeiner

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Die Gemeindevertretung bekennt sich zur Errichtung einer Begegnungszone (Tempo 20 km/h) im Bereich des Gemeindeamtes, der Schule und des Kindergartens in der Anna-Henslerstraße zur Erhöhung der Sicherheit der schwächsten Verkehrsteilnehmer.

1. Abstimmung und Zeitplan:

- Die Umsetzung des Vorhabens erfolgt unter dem Vorbehalt der Vereinbarkeit mit dem in Ausarbeitung befindlichen Straßen- und Wegekonzept. Eine Realisierung ist nur zulässig, sofern die Ergebnisse des beauftragten Büros dem Vorhaben nicht widersprechen.
- Die finale Verordnung ist im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde zu erlassen und soll im 1.Quartal 2026 beschlossen werden. Sie tritt erst mit der Fertigstellung der notwendigen baulichen Maßnahmen (Markierung und Beschilderung) in Kraft.

2. Information und Umsetzung:

- Die gemeindeeigenen Einrichtungen und Anrainer sind zeitnah über den Grundsatzbeschluss und die geplante Verordnung zu informieren.
- Das Kompetenzzentrum Vorderland wird beauftragt, die juristische Absicherung, die Detailplanung und die Umsetzung der Maßnahmen im 1. Halbjahr 2026 vorzunehmen. Die dafür notwendigen Mittel sind im Voranschlag (VA 2026) vorzusehen.

Wer diesem Antrag zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 5: Einrichtung eines Unterstützungsfond für Härtefälle (bedürftigte Hausbesitzer/innen, denen es aus finanzieller Sicht derzeit nicht möglich ist, ihre Kanalanschlüsse zu sanieren) eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Thomas Würbel
GV Heinz Vogel berichtet, dass er im Vorfeld schon mit dem Bürgermeister die Sache vorbesprochen habe.

Laut Bürgermeister sei die Einrichtung eines Unterstützungsfond nicht notwendig, da es praktisch keine Fälle gäbe, die eine Umstellung der Fehlanlüsse finanziell nicht stemmen könnten.

Weiters informiert GV Heinz Vogel über die Rechtsmeinung eines Universitätsprofessors für Verwaltungsrecht, dass bei Ignorieren eines vom Bürgermeister ausgestellten Bescheides, der Rechtskraft erlangt habe, die BH zu befassen sei.

Bgm. Simon Morscher verweist darauf, dass ähnliche Sanierungsprozesse in anderen Gemeinden ebenfalls über längere Zeiträume abgewickelt würden und dass nicht jeder Bescheid sofort eine bauliche Umsetzung nach sich ziehe.

Zu Top 6: Voranschlag 2026 der Gemeinde Klaus
Antrag Bgm. Simon Morscher:

Sandra Grutsch soll als Auskunftsperson zugelassen werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Sandra Grutsch erläutert den Gemeindevertretern die Vorgehensweise bei der Erstellung des Voranschlages 2026.

Antrag GV Heinz Vogel:

Da der Finanzausschuss seit Juni 2025 nicht mehr getagt hat und sich nicht mit dem vorgelegten Voranschlagsentwurf 2026 auseinandergesetzt hat, soll der TP vertagt werden.

Der Antrag wird mit 2:21 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Anfrage nach § 38 Abs. 4 GG von GV Heinz Vogel an GV Simon Morscher:

Folgendes ist Faktum und auf dem Tonbandmitschnitt 1 h 8 min 10 sec festgehalten (Mitteilung des Schriftführers):

Im Rahmen der Behandlung des TP 6 der Gemeindevertretungssitzung vom 17.09.2025 hat der Bürgermeister auf die Frage wie viel Euro im Voranschlag 2026 für den Kindergarten Interpark Focus in Röthis (Omikron Kindergarten) vorgesehen wären, folgende Antwort gegeben: „maximal 10 000 Euro“

Laut Angabe des Kindergarten „Interpark Focus“ zahlt die Gemeinde Klaus für 2 Kinder aus Hohenems, 2 Kinder aus Feldkirch, 1 Kind aus Götzis, 1 Kind aus Frastanz.

Das sind für ein halbes Jahr ca. 30 000 Euro

Hast Du mit dem zuständigen Bürgermeister Dieter Egger aus Hohenems gesprochen, ob die Stadt Hohenems bereit ist wenigstens einen Teil der Kosten für die zwei Kinder aus Hohenems zu übernehmen?

Anfragebeantwortung: Nein

Hast du mit Bürgermeister Manfred Rädler aus Feldkirch gesprochen, ob die Stadt Feldkirch bereit ist, wenigstens einen Teil der Kosten für die zwei Kinder aus Feldkirch zu übernehmen?

Anfragebeantwortung: Nein

Hast Du mit Bürgermeister Manfred Böhmwalder aus Götzis gesprochen, ob die Marktgemeinde Götzis bereit ist, wenigstens einen Teil der Kosten für ein Kind aus Götzis zu übernehmen?

Anfragebeantwortung: Nein

Hast Du mit Bürgermeister Walter Gohm aus Frastanz gesprochen, ob die Gemeinde Frastanz bereit ist wenigstens einen Teil der Kosten für das eine Kind aus Frastanz zu übernehmen?

Anfragebeantwortung: Nein

Antrag GV Heinz Vogel:

Die Position 1/7820 – 755110 (Kindergarten Interpark Focus / Omikron-Kindergarten) in Röthis soll mit 10 000 Euro veranschlagt werden. Diese Summe entspricht der vom Bürgermeister im Rahmen der Gemeindevertretungssitzung vom 17.09.2025 unter TP 6 auf Anfrage getätigte Aussage, dass im Voranschlag 2026 maximal 10 000 Euro für diese Position vorgesehen seien.

Dies 10 000 Euro entsprechen auch dem vorausgegangenen einstimmigem Beschluss der Gemeindevertretung nur mehr für Kinder zu zahlen die in Klaus ihren Wohnsitz haben.

Der Antrag wird mit 1:22 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Wer der Erweiterung des VA2026 durch folgende Positionen:

1/6400-400	Straßenverkehr, Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.000	um 3.500	auf 5.500	Schilder
1/6400-728	Straßenverkehr, Entgelte für sonst. Leistungen	8.000	um 15.000	auf 23.000	Straßenmarkierungen

sowie zusätzlich EUR 3.000,00 für den Heimatkundeverein zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird mit 22:1 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Der Voranschlag wurde jedem Gemeindevertreter gemäß § 73 Abs 4. GG zugestellt.

FESTSTELLUNG DES VORANSCHLAGES

Die Gemeindevertretung hat den Voranschlag 2026 gemäß § 73 Abs. 5 Gemeindegesetz (GG), LGBl. Nr. 40/1985 i.d.g.F., wie folgt beschlossen:

	<u>Ergebnishaushalt</u>	<u>Finanzierungshaushalt</u>
Erträge / Einzahlungen (Summe operative und Investive Gebarung)	11.511.800,00	11.380.500,00
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und Investive Gebarung)	13.432.100,00	13.227.000,00
Nettoergebnis / Nettofinanzierungssaldo	-1.920.300,00	-1.846.500,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	2.805.000,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	1.011.400,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen / Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-1.920.300,00	-52.900,00

Wer dem vorliegenden Voranschlagentwurf 2026 der Gemeinde Klaus mit den beschlossenen Änderungen zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird mit 21:2 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Zu Top 7: Festlegung der Finanzkraft 2026 der Gemeinde Klaus

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Haushaltskonto	Bezeichnung	Voranschlag 2025
2/6200+830000	Grundsteuer von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (l. Grundsteuerhebelste)	2.000,00
2/6200+831000	Grundsteuer von den Grundstücken (l. Grundsteuerhebelste)	324.800,00
2/6200+833000	Kommunalsteuer	3.000.000,00
2/6200+834000	Fremdenverkehrsabgaben (Gästetaxen)	2.000,00
2/6200+838000	Abgaben für das Halten von Tieren (Hundesteuer)	12.700,00
2/6200+840000	Nebenersprüche	1.000,00
2/6200+850000	Verwaltungsabgaben	11.000,00
2/6250+850000	Ertragsanteile gemäß FAG	3.413.000,00
Gesamt Finanzkraft 2026		6.766.300,00

Aufgrund des vorliegenden Voranschlag 2026 wird die Finanzkraft der Gemeinde Klaus für das Jahr 2026 mit 6.766.300,00 € festgelegt. Wer dem Antrag auf Festlegung der Finanzkraft zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 8: Kaufvertrag zwischen Öffentliches Gut vertreten durch die Gemeinde Klaus und Dietmar Längle - Gst. Nr. 1862/2 GB Klaus

Antrag Bgm. Simon Morscher:

1. Genehmigung des Kaufvertrages und des Kaufpreises:
Der Verkauf der Liegenschaft Grundstücksnummer 1862/2 (955m², EZ 523, Grundbuch 92111 Klaus) an Herrn Dietmar LÄNGLE zum vereinbarten Kaufpreis von € 239.000,00 (EURO zweihundertneununddreißigtausend) wird genehmigt.
2. Genehmigung der Treuhandschaft und Abwicklung:
Die Abwicklung des Kaufvertrages über den Treuhänder, öffentlichen Notar Dr. Andreas Huber, M.B.L., gemäß der Treuhandvereinbarung sowie die Freigabe der notwendigen Schritte zur Grundbuchsdurchführung (einschließlich der Anmerkung der Rangordnung) werden genehmigt.
3. Aufhebung der Widmung:
Die notwendige rechtskräftige Aufhebung der Widmung der Gst.Nr. 1862/2 als Gemeingebrauchsfläche wird als aufschiebende Bedingung des Kaufvertrages anerkannt und die Einleitung des entsprechenden behördlichen Verfahrens befürwortet.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 9: Verordnung über die Auflassung der Gemeindestraße Kolbengraben Gst. Nr. 1862/2 GB Klaus

Antrag Bgm. Simon Morscher:

1. Feststellung des Wegfalls:
Gemäß §20 Abs. 9 des Vorarlberger Straßengesetzes wird festgestellt, dass die Voraussetzungen zur Erklärung als Gemeindestraße für den Teilabschnitt mit der Grundstücksnummer 1862/2 in EZ 523, GB 92111 Klaus, weggefallen sind.
2. Erlassung der Verordnung:
Die Gemeindevertretung beschließt die Verordnung über die Auflassung einer Gemeindestraße für den Teilabschnitt Kolbengraben Gst. Nr. 1862/2. Die planliche Darstellung der Vermessungsurkunde der Markowski Vermessung ZT GmbH, vom 3.7.2024, GZ. 23.345W/24, ist integraler Bestandteil dieser Verordnung.
3. Anweisung zur Kundmachung:
Der Bürgermeister wird angewiesen, die Verordnung auszufertigen und gemäß §32 GG kundzumachen, damit diese Rechtswirksamkeit erlangt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 10: Vereinbarung über den Eintritt in die Rechte und Pflichten des Mietvertrags vom 29.9.2014 samt Zusatzvereinbarungen mit der 4 Immo KG

Antrag Bgm. Simon Morscher:

1. Die Vereinbarung über den Eintritt in die Rechte und Pflichten des Mietvertrags vom 29.09.2014 samt Zusatzvereinbarung zwischen der 4 M Immo KG als Vermieterin und der Gemeinde Klaus als möglicher zukünftiger Mieterin, welche die langfristige Sicherung der ärztlichen Versorgung in Klaus zum Ziel hat, wird vollinhaltlich genehmigt.
2. Die Gemeindevertretung ermächtigt den Bürgermeister, die Gemeinde Klaus vertraglich zu verpflichten, als Mieterin in das Mietverhältnis betreffend die Gesamtmietfläche von 256,66m² im „Frick Hus“ einzutreten, sollte das bestehende Mietverhältnis mit DDr. Stefan Beer und Dr. Susanne Gehrmann vor dem 30.09.2040 enden.
3. Im Falle des Eintritts übernimmt die Gemeinde Klaus die vertraglichen Pflichten, einschließlich des Kündigungsverzichts bis zum 30.09.2040 sowie der Pflicht zum Investitionskostenersatz in Höhe von € 4.000,00 pro angefangenem Jahr einer frühzeitigen Beendigung, gegenüber der Vermieterin, wobei ihr im Gegenzug das Recht zur Untervermietung der Räumlichkeiten an geeignete Fachkräfte (Ärzte oder vergleichbare Dienstleister) zusteht.

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Zu Top 11: Verein Familie und Beruf Vorderland - Interpark Focus - Beschluss aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 17.9.2025 - Richtigstellung

GV Heinz Vogel merkt folgendes an:

Es gibt in der Angelegenheit nichts richtigzustellen. Der vorausgegangene einstimmige Gemeindevertretungsbeschluss vom 17. September 2025 ist eindeutig und die Aussage des Bürgermeisters, dass für Kindergarten Interpark Focus („Omikron Kindergarten“) für 2026 maximal 10 000 Euro geplant sind, ist unbestritten.

Die formal richtige Vorgangsweise wäre folgende: Aufhebung des vorausgegangenen Beschlusses in einem eigenen Tagesordnungspunktes. Allfällig neuer Beschluss in einem eigenen Tagesordnungspunkt.

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Die Gemeinde Klaus bekennt sich zur Mitgliedschaft im *Verein Familie und Beruf Vorderland* und unterstützt die Vereinsziele.

Für die Kinderbetreuung im Interpark Focus fallen Personalkosten an, die zum großen Teil durch das Land Vorarlberg gefördert werden. Der verbleibende Anteil wurde bisher von der Gemeinde Klaus auch dann getragen, wenn die Kinder nicht in Klaus wohnhaft waren, sofern ein Elternteil in Klaus gearbeitet hat. Nach dem Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz ist jedoch jede Gemeinde verpflichtet, für Kinder mit Hauptwohnsitz in ihrer Gemeinde eine Betreuung sicherzustellen. Aufgrund der budgetären Lage kann die Gemeinde Klaus die Betreuungskosten für Kinder aus anderen Gemeinden nicht länger übernehmen. Die Zuständigkeit liegt eindeutig bei der jeweiligen Wohngemeinde.

Die Gemeindevertretung Klaus beschließt, dass die Gemeinde Klaus weiterhin Mitglied im *Verein Familie und Beruf Vorderland* bleibt.

Zugleich wird festgelegt, dass die Gemeinde Klaus künftig ausschließlich den nach Abzug der Landesförderung verbleibenden Anteil der Personalkosten für Kinder trägt, die mit Hauptwohnsitz in Klaus gemeldet sind. Bereits zugesagte Übernahmen von Personalkosten bleiben bestehen.

Dieser Antrag ersetzt den Antrag aus der 4. Gemeindevertretungssitzung und TP6 "Weitere Vorgehensweise Verein Familie und Beruf Vorderland - Interpark Focus" vom 17.09.2025.

Wer diesem Antrag zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird mit 21:2 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Zu Top 12: Wasserleitungserneuerung Römerweg BA 19 Baulos 03 - Vergabe Baumeisterarbeiten

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Der Auftrag für die Baumeisterarbeiten mit Straßeninstandsetzung, Gemeinde Klaus, WVA BA19 BL03, Erneuerung Römerweg (Aktenzahl 23.046) wird an den Billigstbieter, die Firma Hilti & Jehle GmbH, Hirschgraben 20, 6800 Feldkirch, vergeben. Die zu beschließende Auftragssumme beträgt € 378.476,03 netto (€ 454.171,24 brutto). Wer diesem Antrag zustimmt, wird um ein Handzeichen gebeten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen. (GV Josef Lercher befindet sich nicht im Abstimmungssaal)

Zu Top 13: Wasserleitungserneuerung Römerweg BA 19 Baulos 03 - Vergabe Installationsarbeiten

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Der Auftrag für die Installationsarbeiten, Gemeinde Klaus, WVA BA19 BL03, Erneuerung Römerweg (Aktenzahl 23.046) wird an den Billigstbieter, die Firma Ing. Roland Frick GmbH, Hummelbergstraße 14, 6832 Sulz, vergeben. Die zu beschließende Auftragssumme beträgt € 175.264,19 netto (€ 210.317,03 brutto). Wer diesem Antrag zustimmt, wird um ein Handzeichen gebeten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 14: Vergabe Anschlusskonditionen für Kredite der Hypo Vorarlberg Bank AG

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Die Gemeindevertretung beschließt, die bestehenden Kredite bei der Hypo Vorarlberg wie folgt fortzuführen:

- Kredit Nr. 29253 501 (Höhe: 1.246.190,85 €): Variante 5 Jahre Fixzins zu 2,987 %
- Kredit Nr. 29253 633 (Höhe: 100.730,75 €): Variante 5 Jahre Fixzins zu 2,997 %

Der Zinssatz richtet sich nach dem Zeitpunkt der Vertragserstellung. Wer diesem Antrag zustimmt, wird um ein Handzeichen gebeten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 15: Berichte des Bürgermeisters

Bericht aus der 6. Gemeindevorstandssitzung vom 03.12.2025:

- **Voranschlag 2026 (VA 2026)** Der Gemeindevorstand hat den Entwurf des Voranschlages 2026 ausführlich beraten. Der Finanzierungshaushalt bewegt sich trotz steigender Kosten auf dem Niveau des Rechnungsabschlusses 2024, was auf erfolgreiche Einsparungsmaßnahmen zurückzuführen ist. Dennoch ist die Finanzlage angespannt: Zur Deckung des laufenden Betriebs ist eine Darlehensaufnahme von ca. 1,22 Mio. Euro erforderlich. Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung, den Weg der Budgetkonsolidierung konsequent fortzusetzen und den Entwurf in der vorliegenden Form zu beschließen.
- **Flächenwidmungsplanänderung "Tschütsch"** Auf Antrag der Grundeigentümer wurde eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Tschütsch beschlossen. Die Planung folgt strikt dem Siedlungsrand des Räumlichen Entwicklungsplanes (REP). Flächen *innerhalb* dieses Randes werden in Baufläche-Wohngebiet umgewidmet (befristet auf 7 Jahre, Mindestbaunutzungszahl 10). Flächen *außerhalb* des Randes werden konsequenterweise in Freifläche-Freihaltegebiet rückgewidmet. Der Entwurf ist nun zur gesetzlichen Planauflage freigegeben.
- **Anschaffung Reinigungsroboter Mittelschule** Zur Entlastung des Reinigungspersonals und als Ersatz für eine defekte, 21 Jahre alte Scheuersaugmaschine wurde die Anschaffung eines Reinigungsroboters (Modell "Phantas" der Firma Sigron) beschlossen. Die Finanzierung erfolgt über ein Leasingmodell (48 Monate, monatlich 426,06 €), um das laufende Budget weniger stark zu belasten, auch wenn die Gesamtkosten über die Laufzeit etwas höher sind als beim Sofortkauf.
- **Gebührenanpassung 2026** Der Gemeindevorstand hat die Gebühren und Abgaben für das Jahr 2026 beschlossen. Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen erfolgt eine Indexanpassung von 3 % (kaufmännisch gerundet). Dies betrifft unter anderem Saalmieten für Auswärtige, Bauhofleistungen und Verwaltungsabgaben. Dieser Beschluss ersetzt den bisherigen Gebührenbeschluss vom 20.12.2024.
- **Finanzierung (Konditionsangebot Hypo Vorarlberg)** Für die Finanzierung anstehender Investitionen (Gesamtvolumen ca. 1,35 Mio. Euro) lagen Angebote vor. Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung, das Angebot der Hypo Vorarlberg mit einer 5-jährigen Fixzinsbindung (ca. 2,99 %) für beide Kredite anzunehmen, um Planungssicherheit zu gewährleisten.
- **Weitere Beschlüsse**
 - **RWA-Anlage MS:** Die Schlussrechnung für die Sanierung der Rauch- und Wärmeabzugsanlage in der Mittelschule (Fa. GEZE, 36.918,76 €) wurde zur Zahlung freigegeben.
 - **Kreditübertrag:** Im Bereich Kulturpflege wurde eine budgetäre Umschichtung in Höhe von 22.000 € genehmigt.

Das Landesverwaltungsgericht hat unseren Bescheid bestätigt und die Beschwerde des Bauwerbers gegen die Versagung der Ausnahmegewilligung für das Bauvorhaben in Tschütsch 58 abgewiesen. Das Gericht stellte fest, dass die Gemeinde ihr Ermessen korrekt ausgeübt hat, da die geplanten massiven Überschreitungen (über 30 %) den Zielen des Bebauungsplans widersprechen.

Der Landes-Rechnungshof prüft am 30. Jänner 2026 die Gebührenhaushalte für Wasser und Abwasser unserer Gemeinde und fordert hierzu im Vorfeld umfassende Einsicht in alle Finanzdaten sowie IT-Zugänge an. Die Verwaltung bereitet die im Dezember angeforderte Unterlagenliste derzeit vor, um eine reibungslose Prüfung sowie die notwendige Unterstützung vor Ort zu gewährleisten.

Zu Top 16: Genehmigung der Niederschrift der 5. Sitzung der Gemeindevertretung vom 26.11.2025

Antrag GV Heinz Vogel:

Aus folgendem Grund soll die Genehmigung der Niederschrift vertagt werden.

Zu TP 16 liegen keine Aufzeichnungen des Schriftführers vor. Dieser Teil der Niederschrift gestaltete der Bürgermeister selbst bzw. übernahm der Schriftführer die angeblichen Ausführungen des Bürgermeisters ungeprüft.

Im Einzelnen ist mit Verweis auf die Tonbandaufnahme zu kritisieren:

Zum ersten Bericht (Seite 12 unten): Hier fehlt die Aussage des Bürgermeisters/ dass er seine auf Anfrage bezüglich der geplanten Ausgaben im Voranschlag 2026 betreffend Förderung des Kindergarten Focuspark gegebene Antwort: " maximal 10 000 Euro// (Gemeindevertretungssitzung vom September TP 6) revidieren möchte und diese Ausgabe auf 40 000 erhöhen möchte. Weiters fehlt in diesem Absatz auf Seite 12 die darauffolgenden kritischen Diskussionsbeiträge vollkommen.

Die Ausführungen auf Seite 13 Vergabe Winterdienst /Vergabe Kinderspielplatz/Vergabe Pumphtruck/Wasserleitung/Kolbengraben wurden vom Bürgermeister nur schlagwortartig berichtet.

Da bei einer Niederschrift nur wirklich Gesagtes Platz finden kann und nicht im Nachhinein Ausführliches hinein verpackt werden darf (auch wenn es richtig und informativ ist) soll der Tagesordnungspunkt vertagt werden und nach Überprüfung mittels Anhören der Tonbandaufnahme die Niederschrift angepasst vorgelegt werden.

Der Antrag wird mit 2:21 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Wer der Niederschrift der 5. Sitzung der Gemeindevertretung vom 26.11.2025 zustimmt bitte ich um ein Handzeichen.

Die Niederschrift wird mit 21:2 Stimmen mehrheitlich genehmigt.

Zu Top 17: Kanalkataster/Feinprüfung durch das technische Büro Enrico Mahl / Konsequenzen eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Thomas Würbel

GV Heinz Vogel berichtet, dass aus den vorhandenen Unterlagen hervorgehe, dass durch die Fa Megis im Jahr 2025 228 Hausanschlüsse kontrolliert wurden und dabei bei 37 Hausanschlüssen Fehleinleitungen festgestellt wurden. Die Prüfergebnisse wurden monatlich übermittelt. Deshalb stelle sich die Frage aus welchem Grund Bescheide nicht fortlaufend ausgestellt wurden.

Zu Top 18: Aufsichtsbehördliche Beurteilung über die Nichteinhaltung gesetzlicher Vorgaben bezüglich der Haushaltsführung und baulicher Maßnahmen (Bezug: Aufsichtsbeschwerte vom 8.9.2025) eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Thomas Würbel

Antrag GV Heinz Vogel:

Die Gemeinde Klaus lukrierte im Rahmen der Errichtung im Rahmen der Errichtung eines Sportplatzes auf der GP 1212 rund 45.000 Euro aus Deponiegebühren. Dass der Bau der Sportanlage nicht den gesetzlichen Vorgaben betreffend Haushaltsführung erfolgte/ geht aus dem Schreiben der BH Feldkirch vom 29. 09. 2025 eindeutig hervor. Im Vorfeld erkundigte sich die Gemeindeverwaltung bei der Finanzverwaltung Vorderland, ob diese Einnahmen umsatzsteuerpflichtig sind.

Die Finanzverwaltung verneinte dies, da es sich um einen Akt der Hoheitsverwaltung handle und die Deponie nur kurzfristig betrieben werde. Aus dem Schreiben der BH vom 29. 09. 2025 geht hervor, dass es sich um einen Akt der Privatwirtschaftsverwaltung handelt. In Bezug darauf, ob allfällige Abgaben abzuführen sind, erfolgen Ausführungen in Absatz 4 Seite 5 des genannten Schreibens. Auf Seite 6 stellt die BH fest, dass es sich nach ihrem Ermessen in diesem Fall keine Umsatzsteuer zu entrichten sei. In Hinblick darauf, dass ein Bürgermeister im Oberland letztthin wegen fahrlässiger Abgabenverkürzung verurteilt wurde, soll der Bürgermeister die Sache durch einen Steuerberater abklären lassen.

Simon Morscher entgegnet, dass die Sportplatz-Einnahmen nie als Hoheitsverwaltung behandelt wurden, dass die Gemeinde die Steuerfrage bereits mehrfach per E-Mail mit der Finanzverwaltung Vorderland abgeklärt habe (mit dem Ergebnis „nicht steuerpflichtig“), und dass er keine zusätzlichen Kosten durch eine weitere Prüfung (Steuerberater/Finanzprüfung) auslösen werde – er empfinde den Antrag zudem als Ausdruck von Misstrauen bzw. „gegen die Gemeinde gerichtet“.

Nach eingehender Diskussion wird der Antrag von GV Heinz Vogel zurückgezogen.

Zu Top 19: Allfälliges

Bgm. Simon Morscher berichtet über den aktuellen Stand zur baulichen Situation rund um den Brunnen am Bahnhof Klaus und die angrenzende Mauer (Fundamente, Höhenlage, mögliche Geländeanhebung um ca. 40 cm) und erläutert anhand von Fotos die bauliche Problematik zum Erhalt des Brunnens bzw. zur technischen Umsetzbarkeit.

GV Josef Lercher informiert, dass beim Konzert am 8. Dezember in der Klauser Kirche durch den Gesangverein Harmonie Götzis freiwillige Spenden in Höhe von 900 € gesammelt und der Aktion „Klauser für Klauser“ übergeben wurden, wofür er sich im Namen der Gemeinde bedankt.


Issa Zacharia
Schriftführer




Bgm. Simon Morscher
Vorsitzender